

1. Aufbau der Teilprozessgruppe

Eine Teilprozessgruppe besteht aus einem Team von bis zu zwölf Mitgliedern. Drei Personen aus ihnen bilden das Leitungsteam der Teilprozessgruppe.

- Die Mitglieder der Teilprozessgruppe werden gewonnen aufgrund eines Interessebekundungsverfahrens, aufgrund von Setzung durch die Leitungskonferenz und aufgrund von Setzungen durch die Gesamtmitarbeitervertretung.
- Die Mitglieder der Teilprozessgruppe werden unter Berücksichtigung der oben genannten Setzungen von der Leitungskonferenz bestimmt. Die Mitglieder des Leitungsteams der Teilprozessgruppe werden ebenfalls von der Leitungskonferenz bestimmt.

Das Leitungsteam der Teilprozessgruppe kann Untergruppen zur Bearbeitung von Arbeitspaketen im Rahmen des Gesamtauftrags einrichten. Das Leitungsteam beauftragt die Untergruppen. Der Auftrag der Untergruppen ist schriftlich festzuhalten und dem Synodenbüro zur Kenntnis zu geben.

- Werden in den Untergruppen über die von der Leiko bestimmten Mitglieder der Teilprozessgruppe hinaus weitere Mitglieder in Untergruppen zur Mitarbeit benötigt, werden diese aus dieser Liste durch das Leitungsteam ausgewählt.
- Die Leitungskonferenz stellt aus der Gesamtliste aller Interessensbekundungen für die jeweiligen Teilprozessgruppen eine Auswahlliste zur Verfügung.
- Über die Personalisierung von Untergruppen berichtet das Leitungsteam dem Synodenbüro. Sollten Kompetenzen benötigt werden, die nicht durch die in der Liste aufgeführten Personen abgedeckt sind, entscheidet die Leitungskonferenz auf Antrag des Leitungsteams über eine erweiterte Personalisierung.

2. Aufgaben in der Teilprozessgruppe

Die Mitglieder der Teilprozessgruppe tragen durch regelmäßige Teilnahme und die Übernahme von Arbeitsaufträgen Mitverantwortung für die Erreichung der Ziele der Teilprozessgruppe.

Die Mitglieder schließen mit dem Bischöflichen Generalvikar eine Vereinbarung über ihre Mitarbeit. Darin erklären die Mitglieder einen Beitrag zum Gelingen des Auftrags der Teilprozessgruppe einzubringen und entsprechende dafür zur Verfügung zu stellen.¹

Für die Mitglieder des Leitungsteams der Teilprozessgruppe gelten folgende besondere Leitungsaufgaben:

Das Leitungsteam trägt in gemeinsamer Weise die Verantwortung für die Erreichung der Ziele der Teilprozessgruppe, die im Auftrag der Leitungskonferenz niedergelegt sind.

Besondere Aufgaben sind:

-die Organisation und Strukturierung der Teamarbeit, d.h. die Übernahme der Sitzungsleitung und die Überwachung der Prozessfortschritte, die Kenntnisnahme der Ergebnisse der Untergruppen und die Überwachung der Prozessfortschritte;

¹ Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums gelten über diesen Kontrakt hinaus die „Absprachen zwischen der Gesamtmitarbeitervertretung und dem Generalvikar des Bistums Trier in Bezug auf Abordnungen und Umsetzungen von Mitarbeitenden im Rahmen der synodalen Umsetzung“.

-die Vertretung der Teilprozessgruppe nach außen, dazu gehört insbesondere die Teilnahme an den regelmäßigen Treffen der Leitungen der Teilprozessgruppen (diese Aufgabe sollte eine Person des Leitungsteams kontinuierlich übernehmen-mit Vertretungsregel);

- die Dokumentation der Sitzungen, des Gesamtprozesses und das Erstellen von Reporten; für die Dokumentation und die Reporte sind die zur Verfügung gestellten Vorlagen zu nutzen.

3. Ablauf der Arbeit der Teilprozessgruppen

Die Teilprozessgruppe wird von der Leitungskonferenz (Leiko) eingerichtet. Dazu gehört:

- die Erteilung eines schriftlichen Auftrags,
- die Personalisierung des Prozessteams,
- die Bestimmung eines Leitungsteams,
- die Freigabe der Liste für die Bestimmung der weiteren Mitglieder der Teilprozessgruppe in Untergruppen.

Grundlage der Arbeit der Teilprozessgruppe ist der von der Leiko schriftlich erteilte Arbeitsauftrag. Daneben gilt das Abschlussdokument der Diözesansynode (vgl. KA 120/2016) als verbindlicher Rahmen des kirchlichen Handelns im Bistum Trier (vgl. KA 119/2016).

Die Mitglieder der Teilprozessgruppe planen den weiteren Prozess ausgehend von den im Auftrag formulierten Zielen und Meilensteinen.

Das Leitungsteam entscheidet ausgehend von der Prozessplanung über die Benennung von weiteren Mitglieder in Untergruppen.

4. Resonanz

Resonanzpartnerinnen und Resonanzpartner der Teilprozessgruppe sind mindestens die Personen, die ihr Interesse dazu bekundet haben. Des Weiteren können die Personen Resonanzpartnerinnen und Resonanzpartner sein, die ihr Interesse an einer Mitarbeit in der Teilprozessgruppe bekundet haben und nicht dazu ausgewählt wurden. Das Leitungsteam kann weitere Resonanzpartnerinnen und -partner definieren.

Die Resonanzpartnerinnen und Resonanzpartner werden mindestens einmal eingeladen oder um ein schriftliches Statement zu Zwischenergebnissen der Teilprozessgruppe gebeten. Das Leitungsteam trägt für eine angemessene Einbindung der Resonanzpartner/innen Sorge. Dies ist nur dann erfüllt, wenn eine Einbeziehung der Resonanzpartner/innen zu einem Zeitpunkt stattgefunden hat, zu dem ihre Rückmeldungen noch eine Auswirkung auf das Endergebnisse bzw. das Meilensteinergebnis der Teilprozessgruppe hat. Die Planung der Resonanz ist im Meilensteinplan der Teilprozessgruppe schriftlich festzulegen.

5. Projekte und Initiativen

Werden in Bistumsprojekten für die Teilprozessgruppen relevante Handlungsfelder bearbeiten und innovative Praxis entwickelt, ist seitens des Synodenbüros für eine geeignete Vernetzung der Teilprozessgruppen mit den Leitungsteams der TPGs zu sorgen.

Die Teilprozessgruppen sollen durch ihre Arbeit die pastorale Praxis anregen. So können noch während der Erarbeitungsphase durch lokale Projekte und pastorale Initiativen wichtige praktische Impulse in die Teilprozessgruppen einfließen. Andererseits realisieren sich in diesen Initiativen sichtbar die Veränderungen, die die Synode angeregt hat.